Kath. Grundschule Sierhausen -Offene Ganztagsschule-

Rottinghauser Str. 61, 49401 Damme
Tel.: 05491 – 2405 / Fax: -996345 / E-Mail: vgssierhausen@t-online.de
Homepage: www.grundschule-sierhausen.de



Informationen für die Erziehungsberechtigten der Schulneulinge im Schuljahr 2023/24

<u>Inhaltsverzeichnis</u>

- 1. Unsere Schule
- 2. Schulvorstand
- 3. Schulelternrat
- 4. Förderverein
- 5. Auszeichnungen
- 6.1 Verlässliche Grundschule
- 6.2 "Offene Ganztagschule"
 - 7. Schulferien und freie Tage im Schuljahr 2023/24
 - 8. Verkehrssicherheit
- 9. Schulregeln
- 10. Fehlen aus Krankheitsgründen und Beurlaubungen
- 11. Kopfläuse
- 12. Veränderungen
- 13. Unterrichtsausfall bei besonderen Witterungsverhältnissen
- 14. Wir sammeln in der Schule



1. Unsere Schule

Die kath. Grundschule Sierhausen in Clemens-August-Dorf ist eine drei-zügige Grundschule mit ca. 230 Schülerinnen und Schülern im Westen der Stadt Damme. Ihr Einzugsgebiet umfasst die Siedlungsgebiete Clemens-August-Dorf, Damme-Esch und Damme-West sowie die Bauernschaften Rottinghausen, Sierhausen, Hinnenkamp, Greven, Ossenbeck, Neuenwalde, Nordhofe, Bexadde, Reselage zur Wahl.

Für das Lernen und das Wohl Ihrer Kinder sind folgende Lehrkräfte und Mitarbeiter verantwortlich:

Schulleitung: Frau Anke Schmiesing

Klassenlehrer/innen:

Klasse 1a Frau Püth

Klasse 1b Frau Landwehr

Klasse 1c Frau Riss

Klasse 2a Frau Jankowski

Klasse 2b Frau Wallbaum

Klasse 2c Frau Wiemeyer

Klasse 3a Frau B. Enneking

Klasse 3b Frau M. Enneking

Klasse 3c Frau Meyer

Klasse 4a Frau Armbruster-Lämmle

Klasse 4b Frau Hasenkamp

Klasse 4c Frau Finke

Fachlehrer/innen:

Frau Schmiesing/ Frau Kleyböcker/ Frau Krogmann / Frau Zerhusen / Frau Gude Frau Koch (Sonderpädagogin)

Pädagogische Mitarbeiterinnen:

Frau Brigitte Bohne, Betreuungskraft

Frau Andrea Diekhöfer, Betreuungskraft

Frau Swetlana Kem, Betreuungskraft

Frau Monika König, Betreuungskraft

Frau Mechthild Imwalle, Vertretung

Frau Henrike Meyer, Vertretung

<u>Schulsekretärin:</u> Frau Jessica Ossenbeck <u>Hausmeister:</u> Herr Dirk Moormann

2. Schulvorstand

Mit Einführung der Eigenverantwortlichen Schule zum 01. August 2007 ist der Schulvorstand ein neues zentrales Organ der Schule. In ihm arbeiten die Schulleiterin mit den gewählten Vertreterinnen und Vertretern der Erziehungsberechtigten und Lehrkräfte verantwortlich zusammen, um die Arbeit der Schule mit dem Ziel der Qualitätsentwicklung zu gestalten.

Der Schulvorstand wurde im September 2022 für zwei Schuljahre gewählt und setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Frau Maren Saalfeld
 Frau Kristina Bertelt
 Frau Nicole Hamann
 Frau Christine Hackmann
 Frau Franziska Meyer
 Frau Pirgit Eppeking

Frau Franziska Meyer LehrerinFrau Birgit Enneking LehrerinFrau Anna Kleyböcker Lehrerin

8. Frau Anke Schmiesing Schulleiterin/Lehrerin

Der Schulvorstand tagt je nach Bedarf mindestens viermal im Jahr.

3. Schulelternrat

Die Vorsitzenden der Klassenelternschaften und deren Stellvertreter bilden den Schulelternrat, der mindestens zweimal im Schuljahr tagt und sich um die Belange der Kinder kümmert.

Der Schulelternrat wählt alle zwei Jahre den Vorstand und die Vertreter/innen in der Gesamtkonferenz sowie die Mitglieder des Schulvorstandes. Sie sind dort stimmberechtigte Mitglieder.

Auch die Elternvertreter für die Fachkonferenzen werden in diesem Gremium gewählt. Im September 2024 endet die zweijährige Amtsperiode und es werden Neuwahlen durchgeführt.

<u>Vorsitzende des Schulelternrates:</u> Frau Anna bei der Hake Tel. 905734 Stellvertreterin: Frau Lena Zobel Tel. 816784

Elternvertreter/innen in den Gesamtkonferenzen:

Anne Reessing, Barbara Baumann, Katja Bohne, Nadine Sienkamp, Marcus Hollnagel, Melanie Rohe

Stellvertreter/innen:

Nicole Hamann, Christine Hackmann, Anne Kruse

Elternvertreter/innen in den Fachkonferenzen:

Kerstin Melcher, Julia Bohne (DE), Barbara Baumann, Kerstin Rake (SP/SU), Maren Saalfeld, Anatoli Bott (MA), Christine Pohlmann, Olga Bieß (KU/WE/TEX/MU), Janina Stuke, Anke Meyer (EN), Melanie Rohe, Anke Meyer (RE)

<u>Elternvertreterin im Stadtelternrat:</u> Frau Anna bei der Hake Stellvertreterin: Frau Nicole Hamann

4. Förderverein

Der Förderverein der Grundschule Sierhausen besteht seit 2002. Er unterstützt die gemeinnützigen Aufgaben der Schule.

Dem Förderverein können alle Personen beitreten, die die Ziele des Vereins und damit die Grundschule Sierhausen unterstützen wollen.

Da alle Kinder von den Anschaffungen des Fördervereins profitieren, ist es wünschenswert, dass auch alle Eltern eine Mitgliedschaft beantragen und die Aktivitäten des Vereins aktiv unterstützen.

Folgende Neuanschaffungen und Aktivitäten wurden vom Förderverein in den letzten Jahren unterstützt:

- Beteiligung bei der Anschaffung von Schränken, Mattenwagen und Sportgeräten für die Turnhalle
- jährliche Anschaffung von Büchern für die Schülerbücherei
- Beteiligung und Mitfinanzierung bei Aktionen und Projekttagen
- Mitfinanzierung bei der Gestaltung des Schulhofes
- Verkauf von Schul-T-Shirts
- Sonnenschirme für den Außenbereich der Mensa
- Strato Power Web Plus
- Spielekiste incl. Inhalt für den Pausenhof
- Spiele für die Betreuung im Rahmen der VGS

Der Jahresbeitrag wurde auf mindestens 8,00 Euro festgesetzt.

Anmeldeformulare erhalten Sie im Büro der Schule.

<u>Vorsitzende des Fördervereins:</u> Frau Janina Stuke, Tel. 977317 Stellvertreter: Herr Ludger Ihlendorf, Tel. 5617

5. Auszeichnungen

Die Grundschule Sierhausen hat für ihr Engagement in verschiedenen Bereichen folgende Auszeichnungen erhalten:

Klimaschutzpreis 2005/2015/2017

Umweltschule in Europa 2008/2010/2012/2014/2016/2019/2022

Sportfreundliche Schule 2010/2013/2016 MINT freundliche Schule 2012/2015/2018

(Überdurchschnittliches Engagement in den Themen-feldern Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik)

Naturparkschule 2019

6.1. Verlässliche Grundschule

Die Grundschule Sierhausen ist eine "Verlässliche Grundschule":

Für die 1. Klassen findet täglich von 7.45 – 11.40 Uhr Unterricht statt. Bei Bedarf können die Kinder zur Betreuung angemeldet werden, die täglich von 11.40 – 12.40 Uhr stattfindet.

Für die 2. Klassen endet der Unterricht an 2 Tagen der Woche um 12.40 Uhr, an den übrigen 3 Tagen um 11.40 Uhr. An diesen 3 Tagen können die Kinder dann an der Betreuung von 11.40 – 12.40 Uhr teilnehmen.

Nach Anmeldung ist die regelmäßige Teilnahme verpflichtend, die Betreuung ist kostenlos.

<u>Unterrichtszeiten / Stundenplan</u>

Zeiten	1. und 2. Klassen	3. und 4. Klassen	
07.45 - 08.30	1. Unterrichtsstunde		
08.30 - 08.45	Frühstückspause (15 Min.)		
08.45 - 09.30	2. Unterrichtsstunde		
09.30 - 09.45	<u>Förderband</u> / zeitparallel zur Pause (15 Min.)		
09.45 - 10.05	große Spiel-	und Bewegungspause (20 Min.)	
10.05 - 10.50	3. Unterrichtsstunde		
10.50 - 10.55	Kleine Pause (5 Min.)		
10.55 - 11.40	4. Unterrichtsstunde		
11.40 – 11.55	Große Pause (15 Min)		
11.55 – 12.40	5. Unterrichtsstunde (VGS-Betreuung)		
12.40 – 13.25	6. Unterrichtsstunde		

Auch bei Erkrankung einer Lehrkraft fällt der Unterricht nicht aus, sondern es wird Vertretungsunterricht erteilt. Ihr Kind kann also 5 Zeitstunden (von 7.45 bis 12.40 Uhr) verlässlich in der Schule bleiben.

6.2 "Offene Ganztagsschule"

Mit Beginn des Schuljahres 2015/16 wird die Grundschule Sierhausen als "Offene Ganztagschule" geführt.

Das Ganztagsangebot findet an vier Wochentagen (montags – donnerstags) statt und ist zeitlich in drei Abschnitte gegliedert:

Mittagessen / Ruhe- und/oder Spielphase	12.40 – 13.45 Uhr
Lern- und Übungszeit / Hausaufgabenbetreuung	13.45 – 14.30 Uhr
Außerunterrichtliche Angebote / Kreativzeit	14.30 – 15.15 Uhr

Für die Anmeldung zur Teilnahme sind folgende Kriterien zu beachten:

- Die Teilnahme ist für alle Schüler/innen möglich.
- Für Schüler/innen der 1. und 2. Klassen setzt die Ganztagsbetreuung die Teilnahme an der täglichen Betreuungszeit der verlässlichen Grundschule voraus.
- Es wird an vier Wochentagen (montags donnerstags) ein durchgehend strukturiertes Angebot bis 15.15 Uhr ermöglicht.
- Anmeldungen sind sowohl für einzelne Tage als auch für die gesamte Woche möglich.
- Die Anmeldung verpflichtet zur regelmäßigen Teilnahme.
 Eine Anmeldung erfolgt für ein Schulhalbjahr.
- Alle Angebote der "Offenen Ganztagsschule" sind kostenfrei (ggf. müssen anfallende Materialkosten von den Erziehungsberechtigten übernommen werden).
- Es wird ein warmes, kostenpflichtiges Mittagessen angeboten. Die Teilnahme am Mittagessen ist freiwillig, wird aber dringend empfohlen.

7. Schulferien und freie Tage im Schuljahr 2023/24

a) Die **Ferien** sind wie folgt festgelegt (angegeben sind jeweils der erste und der letzte Ferientag):

Sommerferien:	Do.	06.07.2023 - Mi.	16.08.2023 /**
Brückentag/Tag der dt. Einheit	Mo.	02.10.2023 - Di.	03.10.2023
Herbstferien:	Mo.	16.10.2023 - Mo.	30.10.2023
 Reformationstag 	Di.	31.10.2023	
Weihnachtsferien:	Mi.	27.12.2023 - Fr.	05.01.2024
Halbjahresferien:	Do.	01.02.2024 - Fr.	02.02.2024
Osterferien:	Mo.	18.03.2024 - Do.	28.03.2024
Tag der Arbeit	Mi.	01.05.2024	
Tag nach Christi Himmelfahrt:	Fr.	10.05.2024	
Pfingsten:	Di.	21.05.2024	
Sommerferien:	Mo.	24.06.2024 – Fr.	02.08.2024

^{*} Für die Schüler/innen der zweiten, dritten und vierten Schuljahre beginnt die Schule nach den Sommerferien am Donnerstag, dem <u>17. August 2023</u>, um 7.45 Uhr. Für die 2. Klassen endet der Unterricht an diesem Tag um 11.40 Uhr, für die 3. und 4. Klassen um 12.40 Uhr.

(Bei Schüler/innen, die an der Betreuung teilnehmen, endet der Unterricht um 12:40 Uhr)

Am ersten Schultag (Donnerstag, 17.08.2023) findet kein Ganztag statt.

b) Zeugnisausgabe

• Halbjahreszeugnis für die 2. bis 4. Klassen: Mittwoch, 31.01.2024 *

• Jahreszeugnis für die 1. bis 4. Klassen: Freitag, 21.06.2024 *

^{**} Einschulung der Erstklässler wird noch bekannt gegeben.

^{*} Der Unterricht schließt an diesen Tagen nach der 3. Unterrichtsstunde.

8. Verkehrssicherheit

Für alle Schülerinnen und Schüler besteht auf dem Schulweg und während der Unterrichtszeit Versicherungsschutz durch den Gemeinde -

Unfallversicherungsverband. Die Kinder müssen aber den kürzesten bzw. sichersten Schulweg benutzen.

Unfälle auf dem Schulweg und während der Schulzeit müssen der Schule unverzüglich zwecks Kostenregelung mitgeteilt werden.

Auch Sie können zu einer größeren Verkehrssicherheit aller Schülerinnen und Schüler beitragen:

- a) Die Schülerinnen und Schüler sollten rechtzeitig von zu Hause losgeschickt werden, sodass sie sich auf ihrem Schulweg konzentrieren können.
- b) Bei dunklen Lichtverhältnissen ist auf helle und/oder reflektierende Kleidung zu achten.
- c) Achten Sie bitte darauf, dass die Fahrräder ihrer Kinder verkehrssicher sind. (Beleuchtung!) Die Schule empfiehlt ausdrücklich die <u>Nutzung eines</u> Fahrradhelmes.
- d) Wenn Sie Ihre Kinder mit dem Auto zur Schule oder nach Hause fahren, parken Sie bitte nicht an der Bushaltestelle oder im Parkverbot. Wir haben einen großen Parkplatz neben der Turnhalle. Nur dort können Sie Ihre Kinder wirklich gefahrlos ein- und aussteigen lassen. Das sichere Erreichen des Schulhofes über den Fußweg vor der Turnhalle und den Fahrradständern ist somit sichergestellt.
- e) Benutzen Sie bitte nicht die Feuerwehrzufahrt zwischen Schulgebäude und Turnhalle zum Wenden und Parken, da die Einfahrt zugleich ein Weg für die Radfahrer ist.
- f) Warten Sie mit Ihrem Auto bitte nicht auf der gegenüberliegenden Straßenseite. Das verleitet viele Kinder dazu, die Straße zu überqueren, ohne auf den Verkehr zu achten.

Im Verkehrsunterricht lernen die Schüler folgende Regel:

Niemals vor oder hinter dem haltenden Bus über die Straße laufen! Immer warten, bis der Bus abgefahren ist, erst dann kann man genau sehen, ob die Fahrbahn frei ist.

g) Ein weiterer Gefahrenpunkt ist die Ampelanlage an der Rottinghauser Straße. Aus Sicherheitsgründen lernen die Schüler folgende Regel:

Beim Überqueren der Ampel mit dem Fahrrad musst du absteigen und schieben.

h) Für Erstklässler wird eine selbstständige Teilnahme am Verkehr als Radfahrer nicht befürwortet.

Bitte helfen Sie mit, dass diese Regeln beachtet werden.

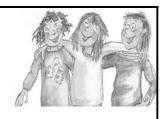
9. Schulregeln

In unserer Schule gibt es viele Menschen. Wir wollen alle in Ruhe lernen, arbeiten, spielen und uns wohl fühlen.

Damit dies gut gelingt, halten wir alle diese Regeln ein:

Miteinander:

- Wir begegnen und grüßen uns freundlich und höflich.
- Wir helfen uns gegenseitig.
- Wir benutzen keine Schimpfwörter und beleidigen andere nicht.
- Wir tun anderen nicht weh.
- Wir entschuldigen uns bei denen, die wir verletzt oder gekränkt haben.





Verhalten:

- Wir verlassen das Schulgelände nicht ohne Erlaubnis.
- Wir warten vor Stundenbeginn im Klassenraum an unserem Platz auf die Lehrerin / den Lehrer.
- Wir verhalten uns leise, wenn wir während der Unterrichtszeit über den Flur gehen.
- Wir toben, rennen und glitschen nicht im Gebäude. Bälle werden getragen. Türen werden nicht zugehalten.
- Wir verbringen die Pausen immer auf dem Schulhof.
- Wir befolgen die Aufforderungen der Pausenhelfer.
- Wir werfen nicht mit Sand, Steinen, Stöcken, Schneebällen und anderen Gegenständen.
- Wir spielen nur auf den Rasenflächen Fußball.
- Wir bleiben auf den gepflasterten Flächen, wenn die bunte Fahne aushängt.

Umgang mit Sachen:

- Wir nehmen nichts, was uns nicht gehört.
- Wir behandeln alle Sachen sorgfältig, lassen nichts herumliegen und zerstören nichts.
- Wir malen und schreiben weder auf Tische und Stühle noch an Wänden.
- Wir werfen Müll in die dafür vorgesehenen Behälter.
- Wir verlassen nach Schulschluss die Klasse ordentlich und stellen die Stühle hoch.
- Wir halten unsere Toiletten sauber.



Pünktlichkeit:

- Wir kommen morgens pünktlich zum Unterricht.
- Wir gehen nach den Pausen sofort in die Klasse.



10. Fehlen aus Krankheitsgründen und Beurlaubungen

Wenn Ihr Kind krank ist und nicht am Unterricht teilnehmen kann, benachrichtigen Sie uns bitte aus Sicherheitsgründen gleich morgens.

Die Mitteilung über das Fernbleiben und der Grund dafür können folgendermaßen erfolgen:

- Eine Mitschülerin / ein Mitschüler wird mit der Mitteilung beauftragt.
- Eine telefonische Mitteilung erfolgt in der Zeit von 7.30 bis 7.45 Uhr.
- Ein Elternteil erscheint persönlich in der Schule.

Sollte die Schule bis 8.45 Uhr keine Information über das Fernbleiben eines Kindes erhalten, erfolgt eine Nachfrage durch die Schule.

Geben Sie Ihrem Kind, wenn es wieder gesund ist, eine schriftliche Entschuldigung für die Klassenlehrerin/ den Klassenlehrer mit. Einen Vordruck finden Sie im Schulplaner.

Die Beurlaubung eines Schülers/ einer Schülerin (z. B. Familienfeiern, Klinik- oder Kuraufenthalt) bedarf eines rechtzeitigen, begründeten Antrages bei der Schulleitung.

Beurlaubungen in Verbindung mit einem Ferienbeginn oder Ferienende sind grundsätzlich nicht möglich. Abweichende Einzelfallentscheidungen sind unter Anlegung eines strengen Maßstabes nur in besonderen Härtefällen der Schulleitung vorbehalten.

Bei plötzlich auftretender Erkrankung am Schulvormittag werden die Erziehungsberechtigten, Angehörige oder angegebene Ansprechpartner telefonisch benachrichtigt. Die Schülerinnen und Schüler verbleiben bis zur Abholung in der Obhut der Schule.

11. Kopfläuse

Irgendwann in seinem Leben bekommt fast jeder einmal Kopfläuse. Inzwischen wissen wir alle, dass Kopfläuse nichts mit persönlicher Sauberkeit zu tun haben, sondern man bekommt sie über den direkten Körperkontakt.

Von Kopfläusen befallene Schüler dürfen die Schule nicht besuchen. Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, die erforderlichen Bekämpfungsmaßnahmen selbst zu ergreifen, insbesondere sich in ärztliche Behandlung zu begeben, falls anderweitig (Apotheke) beschaffte Bekämpfungsmittel keinen Erfolg haben.

Die betroffenen Kinder dürfen die Schule erst dann wieder besuchen, wenn eine Weiterverbreitung der Verlausung durch sie nicht mehr zu befürchten ist.

Eine ärztliche Bescheinigung wird nur verlangt, wenn bei einem Schüler innerhalb von vier Wochen wiederholt Läuse auftraten. Dieses entspricht den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts.

.

12. Veränderungen

Im Falle eines Umzuges melden Sie Ihr Kind bitte rechtzeitig im Sekretariat ab, möglichst unter Angabe der neuen Schule. Vergessen Sie nicht, gleichzeitig die Schulbücher abzugeben.

Sollte sich Ihre Adresse oder die Telefonnummer ändern, ohne dass ein Schulwechsel dadurch erfolgt, teilen Sie diese Veränderung bitte umgehend im Sekretariat mit.

Achten Sie bitte darauf, dass die Notfallnummern auf dem aktuellen Stand sind.

13. Unterrichtsausfall bei besonderen Witterungsverhältnissen

Laut Rd. Erl. d. MK vom 7.12.2005 gelten bei extremen Wetterbedingungen (Straßenglätte, Schneeverwehungen, Hochwasser, Sturm) folgende Bestimmungen:

a) Die Landesschulbehörde oder der Landkreis entscheiden, ob bei extremen Witterungsverhältnissen der Unterricht für einen Tag oder mehrere Tage ausfallen muss. Die Entscheidung wird so früh wie möglich über den **Hörfunk** bekannt gegeben.

<u>Deshalb hören Sie bei extremen Witterungsverhältnissen unbedingt Radio, denn</u> dort werden Sie über einen eventuellen Unterrichtsausfall informiert!

Wahlweise nutzen Sie den telefonischen Service des Landkreises Vechta: Tel.: 04441/898-1919

- b) Erziehungsberechtigte von Schülerinnen und Schülern <u>der Grundschule</u>, die eine **unzumutbare Gefährdung auf dem Schulweg** durch extreme Witterungsverhältnisse befürchten, können ihre Kinder auch dann für einen Tag zu Hause behalten oder sie vorzeitig vom Unterricht abholen, wenn kein Unterrichtsausfall angeordnet ist.
- c) Ist zu erwarten, dass während der Unterrichtszeit extreme Witterungsverhältnisse auftreten, die eine schwerwiegende Gefährdung der Schülerinnen und Schüler auf dem Heimweg erwarten lassen, so entscheidet die Schulleitung über eine vorzeitige Beendigung des Unterrichts. Es ist sicherzustellen, dass die Schülerinnen und Schüler bis zum Verlassen der Schule beaufsichtigt werden. Schülerinnen und Schüler der Grundschule dürfen nur dann vorzeitig, d. h. abweichend von ihrem Stundenplan, nach Hause entlassen werden, wenn sie von ihren Erziehungsberechtigten abgeholt werden oder die Erziehungsberechtigten sich im Einzelfall (z.B. telefonisch) mit der Entlassung einverstanden erklärt haben.

Voraussetzung für eine vorzeitige Beendigung des Unterrichts ist, dass die Schülerbeförderung gewährleistet ist.

Ist Unterrichtsausfall angeordnet, haben die Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler in einer Verlässlichen Grundschule die Möglichkeit, ihre Kinder in der Schule betreuen zu lassen. Bitte melden Sie sich bei Bedarf morgens in der Zeit zwischen 7.30 Uhr und 7.45 Uhr in der Schule.

14. Wir sammeln in der Schule

- Leere Kartuschen aus Druckern, Kopierern oder Faxgeräten (Für diese "Abfallprodukte" bekommen wir Bonuspunkte, die wir z. B. in Computerzubehör eintauschen können.)
- Kleidung, Spielzeug, Lebensmittel zugunsten notleidender Menschen in der Ukraine (Diese Sammlung wird 1-mal jährlich zu Weihnachten durchgeführt.)
- Woll- und Garnreste